

14.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2107 vom 10. Juli 2023
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/4983

Abwassergebühren: Vier der zehn teuersten Städte liegen in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nicht nur Energiepreise treiben die Wohnnebenkosten in die Höhe, auch kommunale Gebühren. Beim Abwasser etwa sind viele NRW-Kommunen sehr teuer – das zeigt jetzt ein Ranking der 100 größten deutschen Städte im Auftrag von „Haus und Grund“.¹

Demnach liegen vier der zehn teuersten deutschen Städte in Nordrhein-Westfalen, nämlich Moers, Wuppertal, Essen und Mönchengladbach. Unter den 20 günstigen Städten befinden sich nur zwei Kommunen aus NRW: Düsseldorf und Köln. Insgesamt sind unter den 100 Städten im Ranking 36 aus Nordrhein-Westfalen, davon landen 21 im teuersten Drittel.

Laut der Studie haben auf die Höhe der Gebühren verschiedene Faktoren einen Anteil: Die Topographie in bergigen Regionen, die Größe der Kanäle, das Alter des Kanalnetzes, Maßnahmen für den Hochwasserschutz oder Veränderungen in der Bevölkerungsdichte. Allerdings zieht „Haus und Grund“ den Vergleich mit anderen Bundesländern: Demnach liegen die zwölf günstigsten deutschen Städte allesamt in Ländern mit schwieriger Topographie wie in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Bereits Ende 2022 hat sich der Landtag im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2022 S. 1063) intensiv mit den Abwassergebühren befasst. Die schwarz-grüne Landesregierung hat seinerzeit die Chance verstreichen lassen, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Sie hat den Städten und Gemeinden gesetzlich erlaubt die Inflation gleich zweimal in die Gebühren mit einzubeziehen.

Zuvor hatte das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass einige Kommunen auf diese Weise zu hohe Gebühren verlangt hatten. Die Gemeinden könnten wählen zwischen einer „Realen Kapitalerhaltung“ oder einer „Reproduktiven Nettosubstanzerhaltung“. Bei der ersten wird die Abschreibung nach Anschaffungs- oder Herstellungswert verbunden mit einer Verzinsung nach Nominalzins. Bei der zweiten wird die Abschreibung nach Wiederbeschaffungswert verbunden mit einer Verzinsung zu Realzins. Die schwarz-grüne Koalition hat mit

¹ Haus & Grund Rheinland Westfalen: Bundesweites Ranking. In NRW ist Abwasser oft sehr teuer (28. Juni 2023).

ihrem Gesetz den Richterspruch ausgehebelt und den Kommunen erlaubt, höhere Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern einzuziehen.

Für den Fall, dass eine erschwerte Zugänglichkeit oder Auswertbarkeit von Quellen im konkreten Fall dazu führen würde, dass sich die Landesregierung unter Zugrundelegung der Vier-Wochen-Frist des § 92 Absatz 3 Satz 2 GO LT bzw. des § 32 Absatz 2 Satz 1 GGO NRW auf eine Unzumutbarkeit fristgerechter Beantwortung berufen könnte, wird angeregt von dem Verfahren des § 32 Absatz 3 GGO NRW Gebrauch zu machen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 2107 mit Schreiben vom 14. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. ***Welche Kommunen berechnen ihre Abwassergebühren nach der Methode der „Realen Kapitalerhaltung“?***
2. ***Welche Kommunen berechnen ihre Abwassergebühren nach der Methode der „Reproduktiven Nettosubstanzerhaltung“?***
3. ***Welche Kommunen berechnen ihre Abwassergebühren nach dem Modell mit doppeltem Inflationsausgleich (Abschreibung nach Wiederbeschaffungswert + Verzinsung zum Nominalzins)?***

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.